

Berufshaftpflicht

Häufig gestellte Fragen zum Versicherungsschutz:

Besteht Versicherungsschutz, wenn Dritten auf meinem Grundstück oder in meinem Betrieb ein Schaden entsteht?

Das Betriebsstättenrisiko gilt mitversichert.

Voraussetzung für eine Haftung Ihrerseits ist jedoch immer eine schuldhafte Verletzung einer Obliegenheit (z.B. Vernachlässigung der Streupflicht bei Winterglätte usw.).

Wie weit ist der Verlust von meinen fremden, dienstbezogenen Schlüssel und Codekarten versichert?

Das Abhandenkommen von fremden Dienstschlüsseln oder Codekarten ist mit einer Summe von 100.000,- EUR je Schadenfall versichert (Austauschkosten der Schließanlage, nicht der Schlüssel/die Codekarte selbst).

Je Versicherungsjahr steht ein Betrag von maximal 200.000,- EUR zur Verfügung.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500,- EUR je Schadenfall vereinbart.

Wie sieht mein Versicherungsschutz im Ausland aus?

Ihre gesetzliche Haftpflicht, wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Ihrer versicherten Tätigkeit, gilt als mitversichert (auch für USA- und Kanada-Aufenthalte!).

Bis zu welcher Höhe bin ich im Schadenfall versichert?

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall:

5.000.000,00 EUR für Personenschäden

5.000.000,00 EUR für Sachschäden

5.000.000,00 EUR für Vermögensschäden

(als Folge eines Personen- und/oder Sachschadens)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte – für Schäden durch Umwelteinwirkung das Einfache – dieser Deckungssummen.

Mitversichert ist auch die Umwelt-Schadenversicherung.

Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken

- Schäden an fremden Böden

- Schäden an fremden Gewässern

Im Rahmen der Sachschaden Deckungssumme und Jahresmaximierung leistet der Versicherer bis zu 5.000.000,00 EUR je Versicherungsfall und -jahr.

Welche Tätigkeiten meines Berufsbildes sind versichert?

Mitversichert sind die typischen Tätigkeiten, gemäß Aufnahmeantrag des BVFK e.V. , die zum Berufsbild Ihrer bildgestalterischen Tätigkeit gehören und im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehen. Entsprechende abgeschlossene Ausbildungen werden hierfür vorausgesetzt.

Sollten Sie darüber hinaus Leistungen erbringen welche nicht typisch für Ihr Berufsbild sind, sprechen Sie uns bitte an.